

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

**Internationales Fahrturnier
CAI-A für Vierspänner
DEUTSCHES FAHRDERBY 2010
FEI Four-in-Hand Top Driver Award 2010
Letzte Sichtung der Vierspänner zur Weltmeisterschaft**

**CAIO für Zweispänner
FEI Pairs Top Driver Award 2010**

Riesenbeck

vom 29.Juli – 1. August 2010

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. FEI-Veranstaltungs-Nr. GER070_10

2. Veranstalter:

Name: Zucht-, Reit- und Fahrverein Riesenbeck e. V.
Anschrift: Postfach 20 16
48469 Riesenbeck
Telefon: 0049-5454/7000
Telefax: 0049-5454/1700
Email: reiterverein@riesenbeck.de
Internetseite: www.reiterverein-riesenbeck.de

3. Turnierausschuss:

Ehrevorsitzender Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck
Vorsitzender Heinz Kerkhoff
Turnierbüro Christa Kerkhoff/Helmut Brinkmann
Pressebüro Michael Meenen

4. Turnierleiter:

Name: Heinz Kerkhoff
Anschrift: siehe Veranstalter

5. Veranstaltungsort:

Adresse: Surenburg 20
48477 Riesenbeck

6. Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A 30, Abfahrt Hörstel-Riesenbeck
Autobahn A 1, Abfahrt Greven
Bahn: Bahnhof Hörstel
Flugzeug: FMO-Flughafen Münster-Osnabrück (ca. 15 km entfernt)

II. Allgemeine Bestimmungen:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision 19. November 2009,
- dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand, 1. Januar 2010,
- dem FEI Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
- dem FEI-Reglement für Fahren, 10. Ausgabe 2009, Stand, 1. Januar 2010,

und allen von der FEI nachfolgend dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von §1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Offizielle:

Richtergruppe:

CAI-A 4/CAIO-A 2

Vorsitzender:	Dr. Klaus Christ (GER)
Email:	klauschrist@online.de
Ausländischer Richter	
CAI A-4/CAIO-2:	Hans-Peter Rüsclin (SUI)
Email:	hp.v.ruesclin@bluewin.ch
Mitglieder:	Henk van Amerongen (NED)
	Peter Bonhof (NED)
	Joszeff Borka (HUN)
	Marie Charlotte de Faudeur (BEL)
	Jochen Lange-Brantenaar (ESP)
	Klaus Peppersack (GER)
	Rainer Wannewetsch (GER)
	Karin Schwarzl (GER)

Schiedsgericht:

Vorsitzender:	Enno Georg (GER)
Mitglieder:	Ewald Brüggemann (GER)
	Paul Lehrter (GER)
	Hans-Peter Rüsclin (SUI) – CAIO-2/CAI A-4
	Karin Schwarzl (GER)

Technischer Delegierter:

Email:	Ian Douglas (GBR)
--------	-------------------

Parcourschef:	Dr. Hartmut Kaufmann (GER)
Email:	Hartmut.Kaufmann@t-online.de

Parcourschef-Assistent:	Paul Assmann (GER)
-------------------------	--------------------

FEI-Veterinärdelegierter:	Dr. Karl Bargheer (GER)
Email:	info@isernhagener-tierklinik.de

FEI-Chef-Steward:	Dietmar Hegekötter (GER)
Email:	dietmar.hegekoetter@ibbenbueren.de

Steward-Assistent:	Hans Dominik (GER)
--------------------	--------------------

FN-Beauftragte:	Ewald Meier (GER)
------------------------	-------------------

IV. Spezielle technische Voraussetzungen:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Austragungsort: | Reitanlage Surenburg Riesenbeck |
| 2. Dressurplatz: | 100 m x 40 m, Rasen |
| 3. Vorbereitungsplatz Dressur: | 100 m x 40 m, Rasen |
| 4. Hindernisplatz: | 120 m x 70 m, Rasen |
| 5. Vorbereitungsplatz Hindernisfahren: | 120 m x 50 m, Rasen |
| 6. Boxen: | 3 x 3 m |

V. Einladungen:

Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAIO-A 2:

Eingeladene Föderationen CAIO-A 2:

ARG/AUT/BEL/DEN/ESP/FRA/GBR/HUN/ITA/LUX/NED/POL/POR/SUI/SWE/USA

Prüfung 7 – 11: Pro Nation ist eine Mannschaft mit drei Fahrern zugelassen. Sofern eine oder mehrere der o. g. Nationen keine Mannschaft stellen können (max. 3 Fahrer), behält sich der Veranstalter das Recht vor, Mannschaften aus anderen Nationen einzuladen. Weiterhin kann pro Nation, die eine Mannschaft entsendet, ein weiterer Einzelfahrer genannt werden.

Einzelfahrer aus Nationen, die keine Mannschaft entsenden können.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus Nationen, die keine Mannschaft entsenden können, einen Einzelfahrer zuzulassen.

Der Veranstalter lädt die ausländischen Fahrer über deren FN ein.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAIO-A 2:

Bis zu 8 Fahrer, die vom Bundestrainer benannt werden. Dem Veranstalter muss bis zum definitiven Nennungsschluss (15. Juli 2010) mitgeteilt werden, welche drei Fahrer im Nationenpreis starten.

Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAI-A-4:

Eingeladene Föderationen CAI-A 4:

ARG/AUT/BEL/DEN/ESP/FRA/GBR/HUN/ITA/LUX/NED/POL/POR/SUI/SWE/USA

Prüfung 1 bis 6: vier Fahrer pro Nation.

Der Veranstalter lädt die ausländischen Fahrer über deren FN ein.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI-A 4:

Fahrer der Leistungsklasse F1, die in 2009 bzw. bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Vierspanner Klasse S bzw. einer kombinierten Prüfung mit Gelände- bzw. Gelände- und Streckenfahrt Klasse S bundesweit ausgeschrieben an 1. bis 10. Stelle platziert waren. Die Erfolge aus 2009/2010 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.

Zusätzlich bis zu zwei Fahrer, die vom Bundestrainer benannt werden.

Ausländische und deutsche Fahrer CAIO-A 2:

Je Zweispänner dürfen 4 Pferde (6jährige und/oder ältere Pferde) genannt und 3 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Pro Mannschaft kann ein Equipechef benannt werden.

Je Zweispänner 1 Beifahrer erlaubt.

Ausländische und deutsche Fahrer CAI-A 4:

Je Vierspanner dürfen 6 Pferde (5jährige und/oder ältere Pferde) genannt und 5 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Je Vierspanner 2 Beifahrer erlaubt.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (15. Juni 2010) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-172, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

VI. Vergünstigungen:

1. Fahrer / Beifahrer / Pfleger

Hotelzimmer-Reservierungen: Tecklenburger Land Tourismus e.V., Tel.0049-5482-9291-82

Fax: 0049-5482/929184, E-Mail: info@Tecklenburger-Land-Tourismus.de

Unterbringung und Verpflegung von Fahrern, Beifahrern und Pflegern erfolgt auf deren eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Damen als auch für Herren angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

2. Pferde

Die Einstellung der Pferde in der Zeit von Dienstag, 27 Juli (ab 15:00 Uhr) bis Montag, 2. August 2010 (12:00 Uhr) erfolgt in Stallzelten am Turnierplatz. Die Kosten pro Box betragen von € 100 (Stroh) und € 120 (Späne). Die Kosten werden von den Teilnehmern getragen und müssen zusammen mit dem Nenngeld bezahlt werden. Nur nach Eingang des Geldes gelten die Boxen als bestellt. Erste Einstreu (Stroh oder Späne) wird vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Futter kann vor Ort gekauft werden.

Es dürfen keine Pferde auf Transportern oder in Anhängern aufgestellt werden.

Für Pferde, die im CAI-A/4 gestartet werden dürfen eigene Stallzelte nur gegen eine Gebühr von € 100 für den Zeitraum des Turniers aufgestellt werden. Die Gebühr ist zusammen mit der Nennung zu entrichten. Pferde, die im CAIO gestartet werden, müssen in dem vom Veranstalter eingegrenzten Stallbereich untergebracht werden.

Das Aufstellen von Wohnwagen ist mit Angabe des Kfz-Zeichens mit der Nennung bekannt zu geben. Gebühr für Wohnwagen für den Zeitraum des Turniers € 35,00, zahlbar bei Nennung. Für Strom wird ebenfalls eine Gebühr in Höhe von € 35,00 erhoben zahlbar bei Nennung.

Alle weiteren Gebühren tragen die Teilnehmer.

3. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Fahrern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

5. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 135 und 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 135 und 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors auf dem Wagen zu führen. Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, das Logo ihres persönlichen Sponsors auf dem Marathon-Wagen und auf den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 und 913.2+3 eingehalten werden.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

prinzipieller Nennungsschluss: 1. Juni 2010

namentlicher Nennungsschluss: 29. Juni 2010 *)

definitiver Nennungsschluss: 15. Juli 2010

*) Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer: 29. Juni 2010

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde:

Name des Pferde, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Ersatz-Fahrer/-Pferde:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Teilnehmer und/oder Pferde nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Teilnehmer und/oder Pferde müssen auf der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und/oder Pferde stehen.

Die Nennungen sind zu richten an: Reiterverein Riesenbeck

Postfach 20 16

48469 Riesenbeck

Tel: 0049-5454/7000

Fax: 0049-5454/1700

Stallgeld und Nenngeld, evtl. weitere Gebühren, wie z. B. eigene Stallzelte, Wohnwagen etc. **sind mit der Nennung fällig**, Startgeld und MCP-Gebühr bei Erklärung der Startbereitschaft.

- Sfr. 12,50 MCP-Gebühr pro Pferd
- € 35,00 pro Stromanschluss
- € 100,00 pro eigenem Stallzelt
- Boxengeld: Strohbox: € 100,00 je Box, Spänebox: € 120,00 je Box

Alle deutschen Fahrer müssen ihre Teilnahmeberechtigung mit der Nennung nachweisen, ansonsten erfolgt keine Berücksichtigung.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage oder durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbestimmungen:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Der Veranstalter steht für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IX. Tierärztliche Angelegenheiten

1. Turniertierarzt:

Name: Dr. Hans-Peter Hilgers
Rheiner Str. 186
48282 Emsdetten
Telefon: 02572/85555

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinäruntersuchungen:

Verfassungsprüfung und Pferdepass-Kontrolle für Vier- und Zweispänner am 28. Juli 2010 ab 9:00 Uhr bei den Stallungen.

Verfassungsprüfung für Vier- und Zweispänner am 31. Juli 2010 nach dem Ende der Phase E der Teilprüfung B (Marathon).

Pferdekontrolle im Gespann für Vier- und Zweispänner am 1. August 2010 vor dem Start zum Hindernisfahren.

3. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Fahr-Reglement durchgeführt.

Es gilt das General-Reglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010:

Art. 137.1

Jedes für eine Prüfung bei CANs und CAIs Kat. B im Ausland (vgl. GRs 139.2) und jedes für CAIs Kat. A, CAIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 137.2

Pferde, die an CANs und CAIs Kat.B im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern 12,50 Sfr pro Pferd und Turnier als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1022)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard), analysiert.

X. Verschiedenes:

1. Einsprüche CAI/CAIO

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 CHF zu hinterlegen.

2. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen.

Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

4. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Pro Zweispänner werden insgesamt 4 Eintrittsbänder ausgegeben sowie zzgl. ein Eintrittsband für Equipechefs (ein Equipechef pro Mannschaft), pro Vierspänner insgesamt 6 Eintrittsbänder.

6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten (beim CAIO-2 zusätzlich die Equipechefs) so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Driving Department mitzuteilen.

7. Arzt/Schmied

Name des Arztes: Dr. Artur Wilkens, Fliederstr 2, 48496 Hopsten

Name des Schmieds: Bernd Bitting, Ahle 28, 48619 Heek

8. Stallsicherheit

Für das CAI-A/4 besteht Stallsicherheit gemäß FEI RG Fahren, Art. 909.2, für das CAIO/2 besteht Stallsicherheit gemäß FEI Veterinär-RG Art. 1005, Annex IX und Annex XV.

9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

8. Vorläufige Zeiteinteilung:

Mittwoch, 28. Juli 2010	Erste Veterinärinspektion: Zwei- und Vierspänner Besichtigung der Geländestrecke durch die Offiziellen
Donnerstag, 29. Juli 2010	Prüfung 1: Gebrauchsprüfung Zweispänner (Fahrderby) Prüfung 2: Dressurprüfung Zweispänner (Fahrderby) Prüfung 7: Dressurprüfung CAIO Zweispänner - erster Teil der Gespanne Besichtigung der Geländestrecke Besprechung für Offizielle und Fahrer Begrüßung der Teilnehmer im Zelt
Freitag, 30. Juli 2010	Prüfung 3: Dressurprüfung Vierspänner (Fahrderby) Prüfung 7: Dressurprüfung CAIO Zweispänner - zweiter Teil der Gespanne Siegerehrung Zwei- und Vierspänner -Turnierplatz
Samstag, 31. Juli 2010	Prüfung 4: Gelände- und Streckenfahrt Vierspänner (Fahrderby) Prüfung 8: Gelände- und Streckenfahrt CAIO Zweispänner Siegerehrung Zwei- und Vierspänner -Turnierplatz Schauprogramm und „Marathon-Party“ im Zelt
Sonntag, 1. August 2010	Prüfung 5: Hindernisfahren Vierspänner mit Siegerrunde Prüfung 9: Hindernisfahren CAIO Zweispänner mit Siegerrunde Siegerehrung Prüfungen 5, 6, 9, 10 und 11

X. Internationale Fahrprüfungen:

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) €36.500,00

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1 Gebrauchsprüfung für Zweispänner	€ 1.000,00
Prüfung Nr. 2 Dressurprüfung für Zweispänner	€ 1.500,00
Prüfung Nr. 3 Dressurprüfung für Vierspänner	€ 3.000,00
Prüfung Nr. 4 Geländefahren für Vierspänner	€ 5.000,00
Prüfung Nr. 5 Hindernisfahren mit Siegerrunde für Vierspänner	€ 4.000,00
Prüfung Nr. 6 Kombinierte Wertung für Fahrpferde Vierspänner	€ 8.000,00
Prüfung Nr. 7 Dressurprüfung für Zweispänner	€ 1.500,00
Prüfung Nr. 8 Geländefahren für Zweispänner	€ 2.500,00
Prüfung Nr. 9 Hindernisfahren mit Siegerrunde für Zweispänner	€ 2.000,00
Prüfung Nr. 10 Kombinierte Wertung für Fahrpferde Zweispänner	€ 4.000,00
Prüfung Nr. 11 Nationenpreis-Wertung Zweispänner	€ 4.000,00

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

CAI-4 A (Deutsches Fahrderby)

Prüfung 1 bis 6 (CAI A-4): Fahrer zu V mit 5jährigen und älteren Pferden. Die Fahrer sind verpflichtet, in allen Teilprüfungen (Prüfung 1 – 6) zu starten.

1. Gebrauchsprüfung für Zweispänner

Dotierung: EURO 1.000 (240/180/140/120/100/80/70/70) zzgl. Züchterprämien

Jeder Fahrer mit zwei Pferden des Vierspanners, den er in Prüfung 3 bis 5 startet, die aber nicht in Prüfung 2 gestartet werden.

Durchführung und Bewertung siehe Anhang 1.

Es muss derselbe Wagen wie in Prüfung 3 verwendet werden.

Startfolge: Los gemäß Art. 923

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 1 multipliziert.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 10,00

2. Dressurprüfung für Zweispänner

Dotierung: EURO 1.500 (360/270/200/180/150/120/110/110) zzgl. Züchterprämien

Jeder Fahrer mit zwei Pferden des Vierspanners den er in Prüfung 3 bis 5 startet, die aber nicht in Prüfung 1 gestartet werden.

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 929 - 938.

Aufgabe Nr. 8B der FEI ist auswendig zu fahren.

Es muss derselbe Wagen wie in Prüfung 3 verwendet werden.

Startfolge: Wie Prüfung 1

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 1.5 multipliziert.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 15,00

3. Dressurprüfung für Vierspänner

Dotierung: EURO 3.000 (750/600/450/350/300/200/200/150) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 929 - 938.

Aufgabe Nr. 8A der FEI ist auswendig zu fahren.

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 2 multipliziert.

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

4. Geländefahren für Vierspänner

Dotierung: EURO 5.000 (1.500/1.000/700/500/450/350/300/200) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 939 - 949.

Phase A 6000 m Frei 15 km/h

Phase D 1000 m Schritt 7 km/h

Phase E 9000 m Frei 14 km/h mit 7 Hindernissen

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 4 multipliziert.

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

5. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Vierspänner

Dotierung: EURO 4.000 (1.300/900/500/375/300/250/200/175) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 950 - 960.

In der Siegerrunde sind die acht besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Die Strafpunkte aus dem Umlauf werden für die Derby-Wertung mit 3 multipliziert.

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

6. DEUTSCHES FAHRDERBY

Kombinierte Wertung für Fahrpferde Vierspänner

Dotierung: EURO 8.000 (2000/1700/1400/1000/700/500/400/300) zzgl. Züchterprämien.

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 925.2.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 1 bis 5 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Gelände- und Streckenfahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Vierspänner-Dressurprüfung.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 30,00

CAIO-2

Prüfung 7 bis 11 (CAIO-2): Fahrer zu V mit 6jährigen und älteren Pferden. Die Fahrer sind verpflichtet, in allen Teilprüfungen einer Anspannungsart (Prüfung 7 – 11) zu starten.

7. Dressurprüfung für Zweispänner

Dotierung: EURO 1.500 (420/330/200/150/100/5 x 60) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 929 - 938.

FEI-Aufgabe Nr. 8B ist auswendig zu fahren.

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 15,00

8. Geländefahren für Zweispänner

Dotierung: EURO 2.500,- (700,600,500,300, 100, 5 x 60) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 939 - 949.

Phase A 6000 m Frei 15 km/h

Phase D 1000 m Frei 7 km/h

Phase E 9000 m Frei 14 km/h mit 7 Hindernissen

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

9. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Zweispänner

Dotierung: EURO 2.500 (700,600,500,300,100, 5 x 60) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 950 - 960.

In der Siegerrunde sind die acht besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

10. Kombinierte Wertung für Fahrpferde Zweispänner

Dotierung: EURO 4.000 (1250/750/400/350/300/250/6 x 90/2 x 80) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 925.2.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 7 bis 9 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Gelände- und Streckenfahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Zweispänner-Dressurprüfung.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

11. Kombinierte Wertung für Fahrpferde Zweispänner - Mannschaftswertung

Preis der Nationen

Dotierung: EURO 4.000 (1280/1000/640/400/360/320) zzgl. Züchterprämien

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 925.4.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 7 bis 9 (ohne Siegerrunde).

Pro Nation sind max. 3 Gespanne zugelassen, wobei die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung gewertet werden.

Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Gelände- und Streckenfahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00 pro Mannschaft

Anhang 1

Gebrauchsprüfung (Prüfung1) für Zweispänner

Prüfungsplatz:

Rasenplatz 100 m x 40 m.

Durchführung:

1. Grundgangartenüberprüfung in der Abteilung (maximal vier Gespanne)
Fahren der Gespanne nach Weisung der Richter.
2. Überprüfung der Ausbildung:
Einzelfahren der folgenden Aufgabe nach Ansage des Beifahrers:
Einfahren im versammelten Trab auf der Mittellinie.
Bei X eine Volte nach links gefolgt von einer Volte nach rechts (Durchmesser 15 m).
Am Ende der Mittellinie auf die rechte Hand gehen.
Eine lange Seite starker Trab.
Danach im versammelten Trab erneut auf die Mittellinie gehen.
Mit den Pferden in Höhe von X 10 Sekunden halten.
Still stehen am Gebiss.
Danach 3 m rückwärts richten.
Wiederanfahrt im Gebrauchstrab und Verlassen der Bahn.

Beurteilung:

Gemeinsame Wertung nach FEI Reg. 943/1 durch zwei oder drei Richter.

Beurteilt werden jeweils mit einer Wertnote zwischen 0 und 10 (eine Dezimalstelle erlaubt):

- a) der Gebrauchstrab
- b) der Schritt
- c) der starke Trab
- d) die Ausbildung
- e) der Gesamteindruck einschließlich Herausbringen von Pferd und Wagen

Maßgebend ist die Eignung für den sofortigen Gebrauch.

Ergebnisberechnung:

Addition der 5 Noten, dann geteilt durch 5.

Die sich daraus ergebende Zahl wird mit 16 multipliziert und anschließend von 160 abgezogen.

Dieser Wert ist das Ergebnis der Prüfung 1 (Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktsomme) und zählt für die Derby Wertung.

Warendorf, 10. Mai 2010

genehmigt durch die FEI:

gez. Ian Williams, Director Driving Department

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Karin Beermann, Abteilung Turniersport